

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Dr.-Ing. Gabriele Kühnelt

Referat S 21

Nur per E-Mail

Bürgerinitiative Lüne-Moorfeld bi-luene-moorfeld@gmx.de HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn Postanschrift Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

TEL 0228 300-5211 FAX 0228 300-1491

E-MAIL ref-s21@bmvbs.bund.de

INTERNET www.bmvbs.de

BETREFF A 39, Wolfsburg - Lüneburg

BEZUG Ihr Schreiben vom 21.09.2006 AZ S 21/72131.9/0039-552865 DATUM Bonn, 09.10.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Herrn Bundesminister Tiefensee, in dem Sie sich gegen den geplanten Bau der A 39 aussprechen. Er hat mich zuständigkeitshalber gebeten, Ihnen zu antworten.

Neue Straßenbauvorhaben bewirken immer Eingriffe in die vorhandenen Lebensräume. Das gilt selbstverständlich auch für den Bau A 39 von Wolfsburg nach Lüneburg. Insoweit kann ich Ihren Unmut über die Planungen nachvollziehen. Die Eingriffe in die natürlichen Lebensräume werden jedoch mit Bezug auf die jeweilige Situation in dem Umfang ausgeglichen, wie es die gesetzlichen Regelungen vorsehen.

Wesentliche Grundlage der Entscheidung für den Neubau der A 39 sind die Erreichbarkeiten im Raum zwischen den Städten Wolfsburg und Lüneburg. Im Rahmen einer im Auftrag des Deutschen Bundestages veranlassten Verkehrsuntersuchung Nordost "VUNO" wurden aller-



SEITE 2 VON 2

dings in der vorgenannten Relation - im Vergleich zum Bundesdurchschnitt - verkehrliche Defizite belegt und quantifiziert. Es konnte nachgewiesen werden, dass ein Nachholbedarf hinsichtlich der Dichte und der Qualität des Bundesfernstraßensystems im nordöstlichen Teil von Niedersachsen besteht, wofür in erster Linie die ehemalige Zonenrandlage verantwortlich gemacht werden muss.

Im Vorfeld der Einleitung des Raumordnungsverfahrens für die A 39 wurden für potenzielle Korridore zahlreiche Linienführungen untersucht. Darunter war auch der Ausbau der vorhandenen B 4 zwischen Gifhorn und Uelzen als Alternative zum Autobahnneubau und der Neubau der A 39. Diese Variante eines Neu-/Ausbaus ist auch Gegenstand des Raumordnungsverfahrens.

Abschließend darf ich darauf hinweisen, dass die A 39 im Bedarfsplan des Fernstraßenausbaugesetzes, das am 16.10.2004 in Kraft trat, im Vordringlichen Bedarf festgeschrieben ist. Damit hat der Deutsche Bundestag den Auftrag zur Durchführung der Maßnahme erteilt. Daran ist das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gebunden.

Ein "Überdenken" der grundsätzlichen Entscheidung zur Realisierung des Projektes - wie von Ihnen angeregt - bleibt dem Deutschen Bundestag als Gesetzgeber vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr.-Ing. Gabriele Kühnelt

Külmer